

Newsletter aus dem KBA

Oktober 2015

Öffentlicher Teil

§ 31 Finanzangelegenheiten

§ 31.1. Mittelfristige Zuweisungsplanung 2015-2019

Herr Seemann erläutert die Anlage. Die Kirchensteuerzuweisungen der Landeskirche auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung steigen in den nächsten Jahre um rund 2% für den Kirchenbezirk Heilbronn. Die Sondermittel fallen ab dem Jahr 2017 niedriger aus als in den Jahren 2014-2016, da der Beschluss der Landessynode eine gleichmäßige dauerhafte Erhöhung der „Regelzuweisung“ bevorzugt. Die Sondermittel für 2016 in Höhe von 315.328 € werden voll an die Kirchengemeinden weitergegeben. Vorwegentnahmen für Kitas bis 2019 bewegen sich in einer Höhe von rund 8,5 %. Für Bausonderzuweisungen sind in den nächsten Jahren je 155.000 Euro als Investitionsmittel eingeplant. Die Summe der Vorwegentnahmen für 2016 beträgt 3.216.610 €. Die Schlüsselzuweisungen für 2016 betragen 4.016.835 €.

Beschluss: Der KBA beschließt **einstimmig**, die mittelfristige Zuweisungsplanung 2015-2019 der Synode zum Beschluss zu empfehlen.

§ 31.2. Haushaltsplanentwurf für den Kirchenbezirkshaushalt 2016

Herr Seemann erläutert den Haushaltsplanentwurf und benennt die wesentlichen Änderungen, die auf Seite 4 des Plans dargestellt sind.

Bei der *Telefonseelsorge (TS)* gibt es deutliche Steigerung bei den Aufwendungen, da im Sonderhaushalt keine Rücklagen mehr sind. Die landeskirchlichen Zuschüsse für die TS werden jährlich angepasst. Der über die Bezirksumlage zu finanzierende Anteil am Abmangel muss erhöht werden. Die weitere Erhöhung des Abmangelanteils wird aus der beim Bezirk vorhandenen Rücklage für die TS abgedeckt. Der Abmangelanteil wird auch in den kommenden Jahren steigen. Auch für die Chatberatung wird jetzt ein Betrag über den Abmangel finanziert.

Die *BUGA* wird neu in den Haushalt aufgenommen. Für verschiedene Dinge werden erste Aufwendungen erforderlich. Es ist eine hälftige Kostentragung zwischen der evang. und der kath. Kirche vereinbart. Der Anteil des Kirchenbezirks wird aus Mitteln finanziert, die 2015 aus Mehrzuweisungen zweckbestimmt für die BUGA als Verwahrgelder bestimmt wurden (knapp 70.000 €).

Bei der *Erwachsenenbildung* wird neu die jährliche Miete für die Mitnutzung des Kilianshauses durch den Kirchenbezirk dargestellt. Eigentümerin ist die GKG HN. Da der Kirchenbezirk die Miete als Baukostenzuschuss im Voraus bezahlt hat, muss zurzeit keine Miete bezahlt werden. Hier wird deshalb der Mietbetrag neutralisiert, da kein echter Aufwand entsteht. Für die Reformationsfeier 2017 werden größere Aufwendungen benötigt. Dafür wird ab 2015 ein Betrag von jährlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Bei der *Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder* wirkt sich die Höhergruppierung einer Mitarbeiterin durch gestiegene Personalkosten aus. Im Hinblick auf die Neuwahlen der MAV im Frühjahr 2016 hat sich herausgestellt, dass es ab Mai 2016 eine Bezirks-MAV geben wird, die dann auch für die GKG HN zuständig sein wird. Durch diese Veränderung werden verschiedene Kosten höher geplant. Ab Mai 2016 muss sich dann die GKG HN auch an der „MAV-Umlage“ beteiligen.

Beschluss: Der KBA beschließt **einstimmig**, der Synode den Haushaltsplanentwurf zur Beschlussfassung zu empfehlen.

§ 31.3. Mittelfristige Finanzplanung für den Kirchenbezirkshaushalt 2015-2019

Herr Seemann erläutert die Anlage. Vor allem bei der MAV hat sich eine deutliche Erhöhung ergeben. Im Entwurf sind 2.332.580 € an Ausgaben vorgesehen.

Beschluss: Der KBA beschließt die Mittelfristige Finanzplanung für den Kirchenbezirkshaushalt 2015-2019 **einstimmig**. (Die Synode nimmt davon Kenntnis.)

§ 31.4. Feststellung der Schlüsselzuweisungen für die Kirchengemeinden für 2016

Herr Seemann erläutert die Anlage. Die Zuweisung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag, der Zuweisung nach der Zahl der Gemeindeglieder und der Zuweisung nach der Zahl der Gemeindeglieder im Quadrat. Die Stufen liegen dicht beieinander (125 Gemeindeglieder). Bei 2.650 Gemeindegliedern ist jedoch ein „Sprung“ im Grundsockel eingebaut (+ 9.000 €), da ab dieser Größe, zurzeit meist ein zweites Pfarramt, höherer Aufwand für Kirchenpflege oder größere Gebäude nötig sind. Die Gemeinde Frankenbach hat die Schwelle von 2.500 Gemeindegliedern unterschritten, was sich finanziell deutlich bemerkbar macht.

Beschluss: Der KBA beschließt **einstimmig**, die Feststellung der Schlüsselzuweisungen für die Kirchengemeinden der Synode zum Beschluss zu empfehlen.

§ 31.5. Ausgestaltungsbeschlüsse für die Haushalte der Kirchengemeinden 2016

Herr Seemann erläutert die Anlage, die in den meisten Fällen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt.

Bei der laufenden Gebäudeunterhaltung (8.1) wird vorgeschlagen für jedes Gebäude einen Betrag in Höhe von 2,0% (bisher 1,5%) des Brandversicherungsanschlags einzuplanen.

Beschluss: Der KBA beschließt **einstimmig** dies der Synode in der vorliegenden Form zum Beschluss zu empfehlen.

§ 32 Kirchliches Leben

§ 32.1. Vorbereitung der Bezirkssynode am 20.11.2015 in Bad Wimpfen

Herr Seemann und Frau Sauer erläutern die Tagesordnung für die Bezirkssynode. Sie umfasst den Haushalt, einen Bericht zur Situation der Flüchtlinge im Kirchenbezirk, die Wahl des neuen Kirchenbezirksrechners und die Verabschiedung von Herrn Seemann.

§ 33 Sonstiges

§ 33.1. KBA-Klausur: Reformations-Exkursion am 4. Juni 2016

Die KBA-Mitglieder sind damit einverstanden, dass die Exkursion am 4. Juni 2016 nach Crailsheim geht, um sich dort mit der Reformation und dem Reformationsweg mit verschiedenen Stationen zu befassen.

Frau Härterich berichtet, dass Bezirkskantor Thomas Astfalk bis zur nächsten Sitzung des Erwachsenenbildungsausschusses im Januar 2016, den Eingang der zu erwartenden Spenden vorlegen muss. Die Freigabe für den Kompositionsauftrag ist bis dahin zurückgestellt.

Herzliche Grüße Esther Sauer